

## «VERTICAL BALANCING» IN WETZIKON

**REGION** Am Donnerstag, 12. März, findet in Wetzikon ein Vortrag über energetisches Heilen statt.

Neben dem Vortrag inklusive Demo über energetische Organheilung wird der Seminarleiter Joy Barbezat in einer Gruppenbehandlung die Heilbehandlung «Vertical Balancing» an allen, die es wün-

schen, durchführen. Dies ist eine Harmonisierung von Körper, Geist und Seele und zeigt sich in der Ausgleichung der Beinlängen und des Beckens. Durch genaues Ausmessen vor und nach der Behandlung ist das Ergebnis für alle Anwesenden verifizierbar. Das «Vertical Balancing» beinhaltet neben der energetischen Ausgleichung des Hüftschiefstands und der Wirbelsäule

auch die linke und rechte Gehirnhemisphäre sowie die Chakren und Energiekörper für eine verbesserte Vertikalität, die Verbindung zur Erde sowie zur Herzmitte und zum Himmel. Somit wird durch diese Behandlung eine Art tiefere Grundordnung wiederhergestellt. Durch diese Arbeit sollen ein wenig mehr Lebensqualität, Achtsamkeit, Mitgefühl, Freude, Dankbarkeit und Liebe in den Alltag einfließen. **ZVG**

«Vertical Balancing»  
Kientalerhof  
Zürcherstrasse 29, Wetzikon  
Donnerstag, 12. März, 19.30 Uhr  
Institut für Angewandte Intuition  
076 269 56 23

[WWW.ENERGYHEALING.CH](http://WWW.ENERGYHEALING.CH)

### BEITRÄGE FÜR DIE SEITE AUFGELESEN

Die Texte für diese Seite werden uns von den Firmen zur Verfügung gestellt. Bei Fragen zum Inhalt sind diese direkt zu kontaktieren.



Seminarleiter Joy Barbezat erklärt «Vertical Balancing». Foto: PD

## AUF SCHIENEN UND WASSER

**REGION** Mit einer Zeitreise in die Vergangenheit eintauchen: Die Besucher können am Samstag, 6. Juni, ein Mittagessen am Extraschiff «Hohentwiel» geniessen, dem einzigen seiner Art auf dem Bodensee. Die An- und Rückreise erleben die Gäste ab Effretikon mit der grössten ehemaligen SBB-Gotthard-Dampflok «Elefant» des Vereins Eurovapor. Es besteht die Möglichkeit, sich noch heute einen Platz für diese Reise zu sichern. Bis Dienstag, 31. März, profitiert man noch vom Frühbucherrabatt, die Platzzahl ist jedoch beschränkt. **ZVG**



Auf der «Hohentwiel». Foto: PD

Verein Eurovapor  
Samstag, 6. Juni  
071 622 57 89  
info@eurovapor.ch

[WWW.EUROVAPOR.CH](http://WWW.EUROVAPOR.CH)

## KAMINBAU SEIT 38 JAHREN

**WETZIKON** Von Freitag, 6., bis Sonntag, 8. März, findet die Hausmesse bei der Bernard Kaminbau AG in Wetzikon statt.

Als offizielle Verkaufs- und Servicestelle zeigt Bernard Kaminbau AG die neusten Ofenmodelle der Marken Hase, Attika, Ganz, Cera, Contura und Tonwerk-Speicheröfen in der permanenten 200 Quadratmeter grossen Offenausstellung. Diese findet von Freitag, 6., bis Sonntag, 8. März, statt.

Für eine fachmännische Installation von Cheminéeöfen und Kaminanlagen im Gebäude oder an der Fassade wird jedermann in der Beratung, Planung und Ausführung begleitet. Auch für De-

montagen ist das ausgebildete Fachpersonal zur Stelle. Somit wird ein Rundumservice angeboten – alles aus einer Hand. Von der über 38-jährigen Erfahrung des Bernard-Teams im Kaminbau, der Installation, dem Service und dem Unterhalt eines Ofens, Herds oder Kamins, kann profitiert werden.

Zusätzlich wird während der Hausmesse für Köstlichkeiten aus dem Pizzaofen gesorgt. **ZVG**

Bernard Kaminbau AG  
Buchgrindelstrasse 15, Wetzikon  
Freitag, 6., bis Sonntag, 8. März  
044 930 06 07  
kontakt@bernard-kaminbau.ch  
Weitere Informationen unter:

[WWW.BERNARD-KAMINBAU.CH](http://WWW.BERNARD-KAMINBAU.CH)



Frischer Genuss: bei der Messe gibt es feine Köstlichkeiten aus dem Pizzaofen. Foto: PD

## RECHT IM ALLTAG



Michèle K. Capt  
Rechtsanwältin MLaw  
[www.captzollinger.ch](http://www.captzollinger.ch)

### TRENNUNG ODER SCHEIDUNG?

Wenn es in der Ehe nicht mehr klappt, stellt sich früher oder später die Frage nach einer Trennung oder Scheidung.

Sofern beide Ehegatten mit der Scheidung einverstanden sind, ist diese jederzeit möglich. Möchte sich jedoch ein Ehegatte nicht sofort scheiden lassen, müssen die Ehegatten grundsätzlich zwei Jahre voneinander getrennt leben, bevor die Scheidung auch gegen den Willen des anderen Ehegatten verlangt werden kann.

In diesem Fall regelt der Richter auf Begehren eines Ehegatten das Getrenntleben. Das Verfahren, in welchem das Getrenntleben geregelt wird, heisst Eheschutzverfahren. Im Eheschutzverfahren wird einem Ehegatten die Obhut über die Kinder zugeteilt, namentlich bestimmt, bei welchem Elternteil die Kinder wohnen, die Betreuung der Kinder durch den nicht obhutsberechtigten Elternteil geregelt, es werden die Unterhaltsbeiträge an die Kinder und den Ehegatten festgelegt sowie die eheliche Wohnung und der Hausrat einem Ehegatten zur Benutzung zugewiesen. Sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Gericht auf Begehren eines Ehegatten sodann die Gütertrennung anordnen.

Bei der Regelung des Getrenntlebens handelt es sich immer nur um eine vorübergehende Regelung. Insbesondere nimmt der Eheschutzrichter keine definitive Zuteilung von Vermögenswerten vor. Die definitive Zuteilung von Vermögenswerten ist erst Bestandteil der sogenannten güterrechtlichen Auseinandersetzung im Scheidungsverfahren.

Ob es sinnvoller ist, sich gleich scheiden zu lassen oder zunächst das Getrenntleben zu regeln und mit der Scheidung noch zu warten, muss sorgfältig überlegt werden und bestimmt sich nach den konkreten Umständen im Einzelfall.

**CAPT ZOLLINGER**  
RECHTSANWÄLTE